



Unterrichtung 20/299

der Landesregierung

Vorbereitung einer Novellierung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Staatsvertrag)

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Abs.1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist der Ministerpräsident.

Zuständiger Ausschuss: Innen- und Rechtsausschuss

Der Chef der Staatskanzlei | Postfach 7122 | 24171 Kiel

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst; MdL
24105 Kiel

Minister

14. November 2025

Vorbereitung einer Novellierung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Staatsvertrag)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

unter Beachtung des Art. 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Parlamentsinformationsgesetz (PIG) möchte ich darüber unterrichten, dass die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein beabsichtigen, den NDR-Staatsvertrag zu novellieren.

Wesentliche Eckpunkte der Novellierung sollen insbesondere sein:

Anpassungen an die Regelungen des 7 Medienänderungsstaatsvertrages (Reformstaatsvertrag):

- Regelungstechnische Abbildung der **Reduktion der Anzahl der NDR-Hörfunkprogramme von derzeit elf auf insgesamt acht terrestrisch verbreitete Programme** (UKW und DAB+), analog zum Entwurf des Reformstaatsvertrages (dort: § 29 Absatz 2 MStV).
- Angleichung an die Vorgaben des Reformstaatsvertrages (dort: § 30d Absatz 2 MStV) zur **Stärkung von Kooperationen zwischen dem ÖRR und privaten Veranstaltern**, durch eine **Ausweitung/Schärfung der bisherigen Regelung zu den Kooperationsmöglichkeiten**.
- **Abbildung des Zustimmungserfordernisses** zu der im Reformstaatsvertrag (dort: in § 31h Absatz 3 MStV) vorgesehenen Pflicht der Anstalten **zur Festlegung eines**

gemeinsamen, klaren und verständlichen Vergütungssystems im Aufgabenkatalog des Verwaltungsrates.

- Festlegung **inhaltlicher Anforderungen an das Amt des Intendanten oder der Intendantin durch Rundfunk- und Verwaltungsrat**, analog zum Reformstaatsvertrag (dort u.a.: § 26 Absatz 3 ZDF-Staatsvertrag).
- Einführung von **Kriterien/Anforderungen an eine mögliche Abberufung der Intendantin/ des Intendanten**, analog zum im Rahmen des Reformstaatsvertrages überarbeiteten § 26 Absatz 4 ZDF-Staatsvertrag.
- **Etablierung eines kollegialen Führungsmodells (Direktorium)** analog zum Reformstaatsvertrag (dort u.a.: §§ 27, 27a und 27b ZDF-Staatsvertrag).
- Sonstige **redaktionelle (Folge-)Anpassungen** bei u.a. Verweisungen infolge des Reformstaatsvertrages.

Sonstige mögliche Überarbeitungen seit Inkrafttreten des NDR-Staatsvertrages am 01.09.2021:

- **Anpassung** der bisherigen Regelungen des NDR-StV **zum Eingaberecht**
- **Umsetzung des ZDF-Urteils BVerfG** vom 25.03.2014 (Quote von max. 1/3 staatsnaher Entsendungen in die Aufsichtsgremien) auch **bei Entsendung von Mitgliedern des Rundfunkrates in dessen (Fach-)Ausschüsse** und bei Besetzung der diesbezüglichen jeweiligen Vorseitze.
- Anpassung der **Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen der Verwaltungsratsmitglieder**
- **Normierung** des bisher staatsvertraglich nicht weiter geregelten **Verfahrens zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates**.
- Anpassung des gegenwärtigen **Verfahrens zur Kandidatenfindung und des Verfahrens zur Wahl der Intendantin/ des Intendanten**

Der Entwurf des NDR-StV soll seitens des derzeit federführenden Landes, Mecklenburg-Vorpommern, voraussichtlich am 15. Dezember 2026 zur Anhörung an die Beteiligtenverbände, den NDR und seine Gremien sowie die Datenschutzbehörden der Länder zur Stellungnahme versandt werden. Es ist beabsichtigt, die Novelle des NDR-StV Mitte April 2026 zu unterzeichnen. Insoweit bilden die Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern am 20. September 2026 den Zeithorizont des Staatsvertrags- und Gesetzgebungsverfahrens.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dirk Schrödter', written in a cursive style.

Dirk Schrödter